

Per E-Mail

An alle MACCs-Teilnehmer  
mit Sicherheitenkonto  
bei der Deutschen Bundesbank

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom Fachsupport Kreditforderungen	Telefon/Telefax, Name +49 (0)69 2388 1470	Datum 2. März 2026
---------------------------------	--	--	-----------------------

## **Geplante Einführung der sog. „Statistical In-House Credit Assessment Systems“ (S-ICASS) der Nationalen Zentralbanken des Eurosystems**

hier: erforderliche erneute Einreichung des überarbeiteten Vordrucks 5500-1

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf unser Informationsschreiben vom 9. Oktober 2025 zur Ankündigung eines neuen Releases für das Fachverfahren MACCs zum 1. April 2026<sup>1</sup> und die Geschäftspartnerinformationen vom 2. Februar 2026 mit Hinweisen zu den am 30. März 2026 in Kraft tretenden Änderungen am Sicherheitenrahmen des Eurosystems<sup>2</sup>. In beiden Schreiben informieren wir über die im Laufe des Jahres 2026 geplante Einführung der sog. „Statistical In-House Credit Assessment Systems“ (S-ICASS). Die Entscheidung zur und zum Zeitpunkt der Einführung eines S-ICASS obliegt den Nationalen Zentralbanken des Eurosystems. Die Deutsche Bundesbank wird bei Einführung des geplanten eigenen S-ICASS eine gesonderte Mitteilung herausgeben.<sup>3</sup>

Für die Nutzung von zulässigen S-ICASS Systemen als zusätzliche Bonitätsbeurteilungsquelle bei der Einreichung von Kreditforderungen haben wir den Vordruck Nr. 5500-1 („Vordruck über verwendete Bonitätsbeurteilungsverfahren“) grundlegend überarbeitet. Im Wesentlichen wurde die neue Bonitätsbeurteilungsquelle S- ICASS in den Vordruck aufgenommen und die Auswahlmöglichkeiten für ein Sekundäres sowie ein Ergänzendes Beurteilungssystem in den

<sup>1</sup> [Ankündigung eines neuen Releases für das Fachverfahren MACCs \(Mobilisation and Administration of Credit Claims\) zum 1. April 2026 mit erforderlichen Änderungen der File-Schemata](#)

<sup>2</sup> [Hinweise zu Änderungen am Sicherheitenrahmen des Eurosystems, die am 30. März 2026 in Kraft treten werden](#)

<sup>3</sup> Eine Übersicht der zugelassenen S-ICASSe finden Sie zukünftig unter: [Eurosystem credit assessment framework \(ECAF\)](#)

Vordruck integriert. Die bisherige Differenzierung der ausgewählten Bonitätsbeurteilungsquellen nach Ländern wurde beendet. Das bedeutet, dass bei Auswahl der Ratingtypen grundsätzlich alle Teilnehmerländer berücksichtigt werden.<sup>4</sup> Bei der Auswahl der Ratingtypen IRB und ECAI ist neben dem Sektor der nicht-finanziellen Unternehmen auch der öffentliche Sektor abgedeckt. Den überarbeiteten Vordruck haben wir diesem Schreiben als Anlage beigefügt.<sup>5</sup>

Sie können die zugelassenen S-ICASse grundsätzlich nur dann nutzen, wenn Sie uns dies durch Einreichung des beigefügten Vordrucks Nr. 5500-1 angezeigt haben. Wenn Sie also bereits mit Inkrafttreten der überarbeiteten Leitlinie EZB/2014/60 bzw. unmittelbar nach erfolgreicher Zulassung im Rahmen des ECAF S-ICAS als ergänzende oder zusätzliche Bonitätsbeurteilungsquelle nutzen möchten<sup>6</sup>, treffen Sie bitte die entsprechende Auswahl auf dem o.g. überarbeiteten Vordruck und reichen Sie diesen bis spätestens zum 27. März 2026 rechtskräftig unterzeichnet auf postalischem Wege an folgende Anschrift ein:

Deutsche Bundesbank  
Zentralbereich Märkte  
M 120 Kreditforderungsmanagement  
Taunusanlage 5  
60329 Frankfurt am Main

Sollten Sie uns diesen Vordruck nicht einreichen, gehen wir davon aus, dass Sie S-ICAS nicht nutzen möchten und stellen Ihnen entsprechend zukünftig keine Informationen zur Bonitäts-einstufung der Schuldner aus dieser Bonitätsbeurteilungsquelle zur Verfügung. Dies erkennen Sie insbesondere daran, dass in diesem Fall in der „Infodatei Schuldner“ sowie in der MACCs-Schuldnersuche nur die Notenbankfähigkeit für F-ICAS Schuldner ausgewiesen wird.<sup>7</sup> Die Beantragung von S-ICAS ist auch noch jederzeit nachträglich möglich.

Wir weisen insbesondere die File-Transfer-Teilnehmer noch einmal (wie bereits im Schreiben vom 9. Oktober 2026 erwähnt) auf die Umstellung auf die neuen Schemata hin. In der Tagesabschlussverarbeitung in MACCs (Abendnetz) am 31. März 2026 werden das Informationsfile Schuldner sowie das Bestandsfile nicht erstellt. Stattdessen werden die beiden Dateien mit Stand 31. März 2026 am 1. April 2026 bis 9:00 Uhr bereits in der neuen Schema-Version zur Verfügung gestellt. Wir bitten um Beachtung.

<sup>4</sup> Eine Übersicht über diejenigen Länder, die ein zugelassenes F- bzw. S-ICAS Verfahren haben, finden Sie unter:

[Eurosystem credit assessment framework \(ECAF\)](#)

<sup>5</sup> Den überarbeiteten Vordruck Nr. 5500-1 stellen wir zeitnah ebenfalls auf unserer Webseite im Vordruckbereich für MACCs ([Vordrucke | Deutsche Bundesbank](#)) bereit.

<sup>6</sup> Aktuell besteht weder ein zulässiges S-ICAS der Deutschen Bundesbank noch einer Nationalen Zentralbank des Eurosystems.

<sup>7</sup> Bitte beachten Sie, dass ab dem 1. April 2026 bis zur Einführung eines S-ICAS bei der Bundesbank zunächst alle nicht-finanziellen Unternehmen in der „Infodatei Schuldner“ und der MACCs-Schuldnersuche als F-ICAS Schuldner ausgewiesen werden.



Zur Information der File-Transfer-Teilnehmer stellen wir im Anhang der E-Mail außerdem aktualisierte Versionen der Erläuterungen zum File-Transfer in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung.

Enthalten sind lediglich drei redaktionelle Änderungen:

- Anpassung des DF019
- Entfall des SF020
- Erläuterung zum Attribut Juristischer Sitz

Für Rückfragen hierzu stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter +49 (0)69 2388-1470 oder per E-Mail unter [maccs@bundesbank.de](mailto:maccs@bundesbank.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank

Anlagen:

- Vordruck Nr. 5500-1 (gültig ab 1. April 2026)
- Aktualisierte Version der Erläuterungen zum File-Transfer in deutscher und englischer Sprache